

Satzung nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches i.d.F.v.
 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) über die Festlegung der
 Grenzen des bebauten Bereiches im Außenbereich der
 Gemarkung Amseling im Bereich des Ortsteiles
 Asham.

Gemeinde: Aiterhofen
Landkreis: Straubing-Bogen

Außenbereichssatzung

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch i.d.F. v. 27.08.97 (BGBl I S. 2141) in Verbindung mit Art. 23 BayBO (BayRS 2020-1-1-I, geändert durch Gesetz vom 21.11.1985, GVBl S.677) erläßt die Gemeinde folgende Außenbereichssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Amselring im Bereich des Ortsteiles Asham werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M= 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben (oder Handwerks- und Gewerbebetrieben) nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.


§ 3

Parallel zu der festgelegten Grenze ist an der zum Außenbereich hin entstehenden Grundstücksbegrenzung ein drei Meter breiter Pflanzstreifen mit heimischen Bäumen und Sträuchern als Ortsrandeingrünung auf privatem Grund anzulegen. Der Pflanzstreifen darf nicht überbaut werden. Der Pflanzstreifen mit der entsprechenden Bepflanzung ist im Bauantrag darzustellen und verbindlich einzuhalten.

§ 4

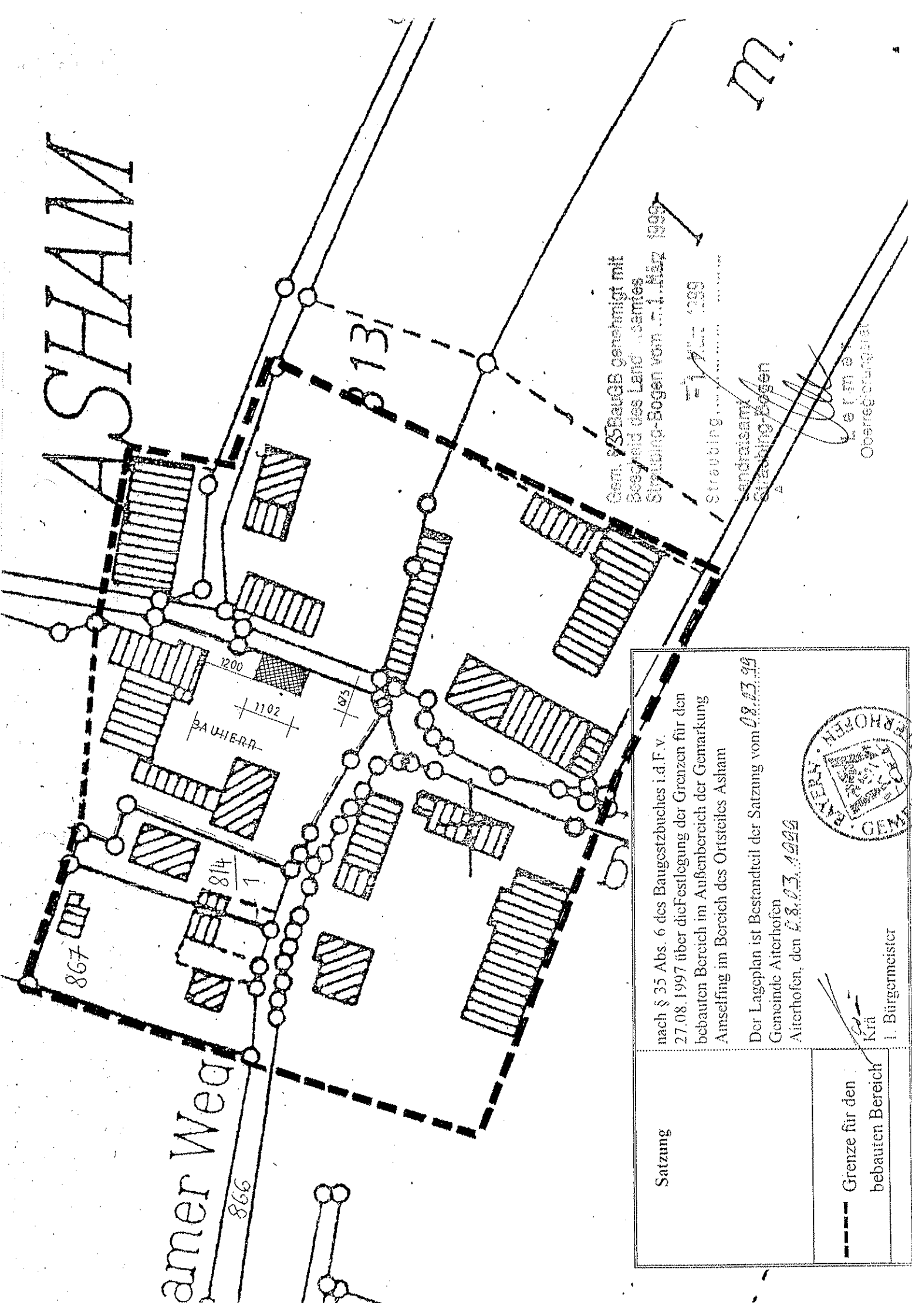
Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Aiterhofen
Aiterhofen, den 08.03.1999


Krä
1. Bürgermeister



ASHAM



Gem. § 35 BauGB genehmigt mit
Beibehaltung des Land...samt
Straßung-Bogen vom 17.12.1999

17.12.1999

Stäubing
Landratsamt
Straßung-Bogen

Lehmert
Oberbürgermeister

nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches i.d.F.v.
27.08.1997 über die Festlegung der Grenzen für den
bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung
Amselring im Bereich des Ortsteiles Asham

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung vom 02.03.99
Gemeinde Aitorhofen
Aitorhofen, den 02.03.1999



Kra
Bürgermeister

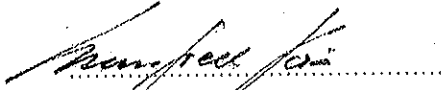
Satzung

--- Grenze für den
bebauten Bereich

Verfahren

1. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 12.11.1998 die Aufstellung der Satzung nach § 35 Abs. 6 des Baugestzbuches i.d.F.v. 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Amselfing im Bereich des Ortsteiles Asham beschlossen.
2. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 26.11.1998 bis 28.12.1998 statt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluß vom 11.02.1999 die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Amselfing im Bereich des Ortsteiles Asham als Satzung beschlossen.
4. Dem Landratsamt Straubing-Bogen wurde die Satzung angezeigt. Das Landratsamt hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 10.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Aiterhofen, 10.03.1999
Gemeinde Aiterhofen


Manfred Kraut
1. Bürgermeister

